



NEWSLETTER 2017-02

Behaviour Based Safety – förderliche und hinderlicher Bedingungen

Gemäss Unfallstatistik des UVG 2016 sterben rund 100 Menschen jährlich in der Schweiz an den Folgen von Arbeitsunfällen. Dies entspricht 2.3 Todesfällen pro 100'000 Vollzeitbeschäftigten. Verglichen mit anderen Ländern wie Deutschland (2.0), Frankreich (1.9) und an der Spitze mit England (1.4) entspricht dies einem hohen Wert. Es stellt sich die Frage, wie solchen Unfällen entgegengewirkt werden kann, da sie einerseits grosses Leid für die betroffenen Personen selbst und andererseits, auf Grund von Ausfallzeiten und medizinischer Behandlung, wirtschaftliche Einbussen für das Unternehmen sowie für die Gesellschaft bedeuten.

Um was geht es bei BBS?

Als Grundlage dienen die von Bördlein (2009) beschriebenen fünf Prinzipien zu Behavior Based Safety (BBS): sicheres Arbeitsverhalten definieren, Arbeitsverhalten beobachten, Feedback geben bzw. erhalten, Ziele zur Veränderung des Verhaltens setzen sowie sicheres Verhalten positiv verstärken. Es wird davon ausgegangen, dass personen- und verhaltensbezogene Massnahmen, in Ergänzung zu systembezogenen, technischen und organisatorischen Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Arbeitssicherheit leisten.

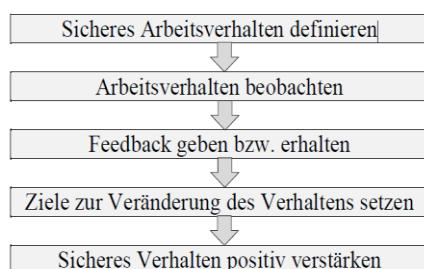


Abbildung 1 : Die 5 Kernprinzipien von BBS

Mit dem Instrument BBS wird die Anzahl unsicherer Verhaltensweisen systematisch minimiert wodurch sich die Wahrscheinlichkeit eines Unfallereignisses reduziert. Zudem beeinflussen erfolgreich umgesetzte BBS-Interventionen die Sicherheitskultur positiv. Man unterscheidet zudem grundsätzlich zwei verschiedene Modelle zur Umsetzung von BBS.

Das mitarbeitergetragene Beobachtungskartensystem und das Checklistsensystem (wie man es auch aus Rundgangsprotokollen kennt).

BBS als Teil des ASA-Konzepts

Integrierte Sicherheit ist ein systemischer Ansatz der SUVA, der mit den 10 Elementen von ASA den Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung in den Betrieben unterstützt. Bis auf das Element Notfallorganisation lässt sich BBS mit den Elementen von ASA verbinden. Gemäss Art.82 des UVG sind die Arbeitnehmenden verpflichtet den Arbeitgebenden zu unterstützen, seine Weisungen zu befolgen (insbesondere die persönliche Schutzausrüstung zu benützen) und festgestellte Mängel entweder zu beheben oder unverzüglich den Vorgesetzten zu melden. Für BBS bedeutet dies, dass sich die Mitarbeitenden einerseits an Massnahmen zur Arbeitssicherheit beteiligen müssen und andererseits, dass die Verantwortung nicht an die Mitarbeitenden delegiert werden darf.

Voraussetzung für die Anwendung

Folgende drei Grundbedingungen sind für ein „funktionierendes“ BBS notwendig:

- BBS ist eine zusätzliche Komponente, die voraussetzt, dass technische und prozedurale Lösungen bereits sinnvoll umgesetzt sind.
- Innerhalb BBS werden die Mitarbeitenden in der Linie weder als Schuldige angesehen, noch tragen sie die alleinige Verantwortung für die Sicherheit.
- Das Berichten von unsicherem Verhalten im Rahmen von BBS führt nicht zu negativen Konsequenzen für die Mitarbeitenden.

Menschen verhalten sich nicht riskant weil sie bewusst eine Gefahr eingehen, sondern weil es für sie gute Gründe gibt. Vorausgehende Bedingungen sind notwendig, reichen aber nicht aus, um das Verhalten dauerhaft zu ändern. Dazu bedarf es der Veränderung der Konsequenzen. Das Ziel von BBS – Behavior Based Safety ist, Mitarbeitende durch positive Konsequenzen an sicheres Verhalten heran

zu führen. Dies stärkt Ihr Bewusstsein für Sicherheit und führt zur entsprechenden Sicherheitskultur.

Förderliche und hinderliche Bedingungen beim Umsetzen von BBS schaffen.

Hinderliche Bedingungen können sein:

- Zielkonflikt zwischen Erfüllung des Arbeitsauftrags und der Sicherheit
- Wenn Mitarbeiter den Sinn der Regelung nicht sehen oder verstehen.
- Wann das Management nicht dahinter steht.
- Personeller Unterstand.
- Zeitdruck, bedingt durch Effizienzerhöhung oder durch technische Pannen.
- Kulturelle oder sprachliche Barrieren.

Förderliche Bedingungen hingegen sind:

- Wenn den Mitarbeitern Konsequenzen Ihres Verhaltens aufgezeigt werden.
- Vorbildfunktion sein und Mitarbeiter loben
- Gutes Arbeitsklima im Arbeitsumfeld
- Wenn die Unterstützung durch den Vorgesetzten sichtbar für alle ist.
- Die Anschaffung neuer Produkte (z.B. PSA) kann sich förderlich auswirken
- Sichere Maschinen auf dem Stand der Technik

Nebeneffekte von BBS im Unternehmen

Der Effekt wäre nicht nur aus ökonomischer Sicht rendabel. Folgende nun unten aufgeführten Punkte sprechen zusätzlich für eine Senkung der Unfälle:

Gesunde und motivierte Mitarbeiter
Reduktion der Ausfallzeiten der Mitarbeiter
Verbesserung des Firmenimages
Senkung der SUVA Prämien

Kontakt

Oliver Pascal Streng
TÜV SÜD Process Safety
Mattenstrasse 24
CH-4002 Basel

Tel. +41 (0)78 615 11 33
Fax +41 (0)61 696 70 72
Mail: oliver.streng@tuev-sued.ch

Website: <http://www.tuev-sued.ch>